

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/6495 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht jemand von den Fraktionen die Begründung? Bitte schön, Frau Müller.

Abgeordnete Müller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, der hier in der Drucksache vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen ist ein wichtiger Gewinn an Demokratie für Thüringen und ein wichtiger Gewinn an Selbstbestimmtheit für Menschen mit Behinderungen in Thüringen. Mit diesem Gesetzentwurf wird sowohl im Kommunalwahlgesetz als auch im Landeswahlgesetz der Ausschluss von Menschen in vollständiger gesetzlicher Betreuung und auch von Menschen, die sich in angeordneter Unterbringung in einer psychiatrischen Einrichtung befinden, abgeschafft.

In Artikel 46 Abs. 1 der Thüringer Verfassung heißt es: „Wahlen nach Artikel 49 Abs. 1 und Abstimmungen nach Artikel 82 Abs. 6 dieser Verfassung sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.“ Das Kriterium „allgemein“ bezieht sich auf den demokratischen Grundsatz, dass alle Menschen, die von staatlichem Handeln betroffen sind – das heißt auch von parlamentarischen Entscheidungen –, dieses Parlament mitwählen dürfen sollen. „Gleich“ bedeutet: Alle Wählerinnen und Wähler müssen in gleicher Weise ihr Wahlrecht ausüben können. Vor allem muss jede Stimme bei der Wahl den gleichen Wert, das gleiche Stimmgewicht haben.

Von diesen für einen demokratischen Rechtsstaat ganz zentralen und unverzichtbaren Grundsätzen darf es nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts und anderer Verfassungsgerichte nur in ganz begrenzten und sehr gut begründeten Ausnahmefällen Abweichungen geben. So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahr 2010 entschieden, dass pauschalierte Wahlrechtsausschlüsse unzulässig sind. Bei den beiden nun gestrichenen Wahlrechtsausschlüs-

(Abg. Müller)

sen handelt es sich um solche vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte monierte pauschalisierte Wahlrechtsausschlüsse.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird daher konsequenterweise nicht der Wahlrechtsausschluss im Einzelfall abgeschafft, der durch einen konkreten Richterspruch erfolgt. Entstanden ist der Wahlrechtsausschluss gegen Personen, die für alle ihre Angelegenheiten unter Betreuung stehen, durch die Einschätzung, diesen Personen fehle es generell an Einsichtsfähigkeit. Sie könnten daher auch keinen politischen Willen formulieren und keine Wahlentscheidung treffen. Bei genauem Hinsehen erweist sich dieses Pauschalurteil zu dieser Personengruppe als grundsätzlich falsch. Auch wer mit vielem in seinem Leben nicht zurecht kommt, kann trotzdem eine politische Meinung haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und provokant gesagt: Auch bei vielen Leuten, auch solchen, die als nicht behindert gelten, kann man streng genommen an der Einsichtsfähigkeit bezüglich ihrer Wahlentscheidung zweifeln, aber niemand würde ihr Wahlrecht infrage stellen. Wenn dem so ist, dann gibt es auch keinen Grund, Menschen in sogenannter Vollbetreuung das Wahlrecht zu versagen.

Ebenso deutlich stellt sich die Problematik für die zweite betroffene Gruppe dar, die nun in das Wahlrecht einbezogen wird: Menschen, die auf Anordnung in einer psychiatrischen Einrichtung untergebracht sind. Auch bei dieser Personengruppe verbietet sich das oben genannte Pauschalurteil zum Ausschluss aus dem Wahlrecht. Auch diese Personen können grundsätzlich ihre politische Meinung kundtun.

Darüber hinaus gesteht auch die UN-Behindertenrechtskonvention mit ihren Regelungen – hier vor allem Artikel 29 – behinderten Menschen das gleiche Wahlrecht zu, wie es nicht behinderte Personen ausüben können. Nicht zuletzt und vor allem ergibt sich die Notwendigkeit der Abschaffung der beiden Wahlrechtsausschlüsse in § 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz und § 14 Thüringer Landeswahlgesetz aus dem in Artikel 2 Abs. 4 der Thüringer Verfassung verankerten Nachteilsausgleichsgebot zugunsten von behinderten Menschen.

Mit der weiteren Öffnung des Wahlrechts bekommen die betroffenen Personen aber nicht nur das aktive Wahlrecht zum Parlament, weil das aktive Wahlrecht in Thüringen auch Anknüpfungspunkt für das Stimmrecht bei der direkten Demokratie ist. Auch bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sowie Volksbegehren und Volksentscheiden können sich die Betroffenen nun bei der direkten Demokratie aktiv beteiligen.

Wir beantragen als rot-rot-grüne Koalition, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Gleichstellungsausschuss und an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – jeweils mitberatend – zu überweisen. Im Innenausschuss soll es zum Gesetzentwurf eine mündliche Anhörung geben. Dort werden dann auch Verbände zu Wort kommen, die schon seit Jahrzehnten die Abschaffung dieser Wahlrechtsausschlüsse fordern. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Als Erste hat sich Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Vollbetreuung bisher zu einer Aberkennung des Wahlrechts führt, ist auch rechtstechnisch gar nicht sinnvoll, denn das führt zu Ungleichbehandlungen, die gar nicht ihre Grundlage in dem eigentlichen Sinn des Wahlrechtsentzugs gehabt haben können. Wir reagieren mit diesem Gesetzentwurf aber auch auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs zur letzten Änderung des Kommunalwahlgesetzes, bei der wir das Wahlalter für Kommunalwahlen auf 16 Jahre abgesenkt haben. Denn durch diese Absenkung hatte sich dann die Situation ergeben, dass die 16-Jährigen das Wahlrecht ausüben können, aber alle, allerdings nur ab dem 18. Lebensjahr, dann aufgrund einer potenziellen Vollbetreuung dann nicht mehr wählen können sollten. Das Gericht hatte allerdings auch gleich noch mal zur Klarstellung deutlich gemacht, dass diese Ungleichbehandlung nicht zur Verfassungswidrigkeit des Wahlalters 16 geführt hat.

Neben diesem gesetzestechnischen Hintergrund sprechen aber auch eine Reihe anderer Gründe für die Streichung des Wahlrechtsausschlusses von Vollbetreuten. Deswegen haben das übrigens andere Bundesländer, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, auch schon gestrichen. Das Wahlrecht als Grundlage unserer Demokratie ist nicht an eine politische Reifeprüfung geknüpft, gerade Minderheiten müssen in einer repräsentativen Demokratie ebenfalls die Möglichkeit haben, ihre Interessen einzubringen und natürlich auch wählen zu dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat immer wieder betont, dass der Gesetzgeber gute Gründe braucht, um Menschen das Wahlrecht vorzuenthalten. Das Wahlrecht ist also nicht irgendein Geschenk, was die Obrigkeit netterweise zur Verfügung stellt, es ist ein Grundrecht auf Teilhabe und des Souveräns, die Regierung zu kontrollieren und Leute zu wählen oder auch nicht. Die Gründe beim Wahlrechtsausschluss Vollbetreuter führen auch zu Ungleichbehandlungen, denn es ist ja nicht so, dass alle Menschen, bei denen der Betreuungstatbestand gegeben scheint, dann auch automatisch einen gesetzlichen Betreuer erhalten. Es gibt schon lange die Bestrebung – und das ist ja auch richtig so, um Selbstbestimmung möglichst lange zu gewähren –, dass man mit einer Vorsorge- oder mit Betreuungsvollmacht für solche Fälle vorbeugen kann. Und da, wo ich einen Bevollmächtigten habe, der meistens aus der Familie die Vertretung ausübt, dort wird es in der Regel gar nicht dazu kommen, dass ein Betreuer bestellt wird und es wird auch nicht angeregt.

Wenn man sich mal die Zahlen anschaut, wie ungleichmäßig sich die Vollbetreuungszahlen in den Bundesländern entwickelt haben, dann merkt man auch, dass das nicht daran liegen kann, dass diese Menschen grundsätzlich vom Wahlrecht auszuschließen wären, sondern dass das sehr unterschiedlich gehandhabt wird, wo es überhaupt zu einer Vollbetreuung kommt. Wir haben eine Studie vom Bundessozialministerium und darin haben wir gesehen, dass in Hamburg und Bremen auf je 100.000 Bürger jeweils weniger als zehn Wahlrechtsentzüge kommen. In Bayern hingegen kommen auf 100.000 Bürger 204 Wahlrechtsentzüge und das kann ja nicht sein, dass man sozusagen zwanzigmal mehr Leute hat, bei denen Vollbetreuung überhaupt anfallen könnte.

(Abg. Marx)

Wegen all dieser Ungleichheiten ist es sinnvoll und geboten, dass wir dieses Kriterium, wer vollberechtigt ist, darf nicht wählen, auch hier in Thüringen aus unserem Gesetz streichen. Ich freue mich auch, wie die Kollegin es schon gesagt hat, auf die gründliche Debatte in den Ausschüssen, an die wir den Gesetzentwurf überweisen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster hat Abgeordneter Thamm von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, heute ist die erste Lesung des Gesetzes von Rot-Rot-Grün zur Beseitigung der Wahlrechtsausschlüsse. Sie wollen hier das Thüringer Kommunalwahlgesetz und das Thüringer Wahlgesetz für den Landtag ändern in den §§ 2 und 4 in den jeweiligen Gesetzen und wollen die Absätze 2 und 3 komplett streichen und damit den Tatbestand auf den Richterspruch allein beschränken, so wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig Holstein. Dabei berufen Sie sich insbesondere auf die Erfüllung des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention. In diesem Artikel 29 sind die Vertragsstaaten verpflichtet und haben sich dazu selbst verpflichtet, eine gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Die Forderungen an den Buchstaben b) des Artikels 29 sind in Deutschland schon weitestgehend umgesetzt, so stellen es mehrere Berichte unabhängig voneinander fest. Hier ist eine aktive Förderung eines Umfelds festgelegt, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung gleichberechtigt mit anderen an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können. Dazu zählt unter anderem die Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen und an Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien, aber auch die Bildung von und die Mitarbeit in Organisationen von Menschen mit Behinderungen.

Abschnitt a) verlangt sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter und Vertreterinnen. Das schließt auch das Recht und die Möglichkeit ein, zu wählen und gewählt zu werden. Das ist richtig so und findet auch eine gesellschaftliche Unterstützung und Konsens. Sie fordern aber nun, das Wahlrecht nicht von den vermeintlichen Fähigkeiten eines Menschen abhängig zu machen, sondern vielmehr dazu nötige Hilfen zur Verfügung zu stellen. Ob und wie das ermöglicht werden könnte, darüber sollten wir in den entsprechenden Ausschüssen reden.

Da der Bund und die EU sich diesem Thema bisher noch nicht angenommen haben, obwohl es – wie hier mehrfach gesagt wurde – gerichtlich so entschieden worden ist, sehen wir es ein wenig skeptisch, ob Thüringen hier mit vorangehen soll oder ob es nicht besser wäre, eine gute Lösung für alle Wahlen voranzubringen, weil es den Menschen letztendlich schwer zu erklären sein wird, weshalb sie bei Kommunal- und Landtagswahlen mitwählen dürfen und bei Europa- und Bundestagswahlen nicht. Nehmen wir als Beispiel nur einmal den 26. Mai 2019, wo wir verbundene

(Abg. Thamm)

Wahlen haben – wenn ich auch weiß, Ihr Gesetz wird erst 2020 in Kraft treten –: Wie wollen wir den Menschen sagen, dass sie beim Wahllokal einen Wahlschein bekommen werden und den anderen Wahlschein nicht bekommen werden und nicht mit wählen dürfen?

Unter Buchstabe a) des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgelegt, dass die Wahlverfahren, Einrichtungen und Materialien geeignet, zugänglich, leicht verständlich und handhabbar sind. Hier sind die Kommunen, die Städte und Gemeinden bei jeder Wahl angehalten, für barrierefreie Wahllokale zu sorgen. In den meisten Fällen gelingt es auch und dafür gilt den Organisatoren sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen ein recht herzlicher Dank. An dieser Stelle finden wir es als CDU-Fraktion wichtig zu schauen, in welchen Bereichen wir bereits ohne Gesetzesänderung Voraussetzungen schaffen können und müssen, um Hürden für Menschen mit Behinderungen abzubauen – nicht nur bei Wahlen, sondern auch im alltäglichen politischen und gesellschaftlichen Leben. Hier ist auch das Gesetz zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu nennen, ein Landesgesetz, auf das wir schon seit Längerem warten.

Nach wie vor sucht man auch oft vergebens nach Formularen oder Informationen in einfacher Sprache. Nach wie vor sind Zugänge zu Informationen, Bildung oder Weiterbildung durch fehlende niedrigschwellige Angebote noch verbaut. Aber darüber wollen und müssen wir in diesem Zusammenhang reden, um grundlegende Voraussetzungen zu schaffen. Um den Menschen mit Behinderungen eine selbstbestimmte politische Willens- und Meinungsbildung zu ermöglichen, muss es keine Gesetzesänderung werden. Hier steht zuerst der Handlungsbedarf bei der Sicherstellung der Grundvoraussetzungen. Die Prüfung der Gesetzesänderungen möchten wir gern zur weiteren intensiven Beratung an den zuständigen Ausschuss, den Innen- und Sozialausschuss, überweisen und werden die Beratung als Fraktion gern – natürlich auch positiv – begleiten. Dabei wäre es natürlich von Interesse, was die beiden Länder, die es schon eingeführt haben, für Erfahrungen damit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss: Die CDU-Fraktion, wir sagen Ja, Ja zur weiteren Verbesserung, zur Teilhabe und zur Inklusion für Menschen mit Behinderung – hier mit Blick auf die politisch aktive und passive Teilnahme im Sinne des Artikels 29 der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung.

Meine Damen und Herren, ich hätte hier bei der Einführung des Gesetzes, Frau Müller, vielleicht noch mal eine Richtigstellung oder eine Klarstellung gebraucht. Sie sprechen bundesweit von 81.000 Menschen in der Vollbetreuung und allein in Thüringen wären es laut Ihrem Antrag 40.000. Hier wäre eine Richtigstellung wichtig, ob allein in Thüringen 40.000 Menschen unter diese Behinderung im normalen Wahlrecht fallen. In Ihrem Antrag steht es oben so drin. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat die Abgeordnete Stange das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Thamm, auf das Gleichstellungsgesetz warten wir im Prinzip ja schon über zehn Jahre. Die letzte Legislatur hat es nicht bekommen, ich gehe aber davon aus: Spätestens im Januar werden wir es haben, diese Legislatur wird hier noch eine Novelle des Gleichstellungsgesetzes erleben und wir werden uns darüber noch inhaltlich auseinandersetzen; da bin ich doch ganz bei Ihnen. Manchmal braucht gut‘ Ding etwas länger.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir reden heute über den Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün, der die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse in Thüringen mit auf den Weg bringt. Wir sind zwar mit unserem Gesetzentwurf nicht das erste Bundesland, das dieses unternimmt, aber auch nicht das letzte. Die Bundesregierung hat bis heute nur angekündigt – anlässlich des 3. Dezembers dieses Jahres, anlässlich des Tages der Menschen mit Behinderungen –, Anfang 2019 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Ob dieser Gesetzentwurf, werte Kolleginnen und Kollegen, so weitreichend ist wie der, den wir Ihnen heute vorlegen, lässt sich abwarten.

Aber zurück zum Land Thüringen: Sie haben gerade bei der Einbringung gehört, aber auch von Herrn Thamm, was wir als rot-rot-grüne Koalition vorhaben, Menschen, die in Vollbetreuung sind, aber auch Menschen, die ihr Leben im Moment wegen schuldunfähig begangener Straftaten in einer Forensik vollziehen, von den Wahlrechtsausschlüssen zu befreien.

Ja, wir haben die UN-Behindertenrechtskonvention in den Mittelpunkt gestellt. Bereits heute Morgen haben wir darüber diskutiert, dass natürlich UN-Recht geltendes Recht ist und dass es in Thüringen umgesetzt wird und darum der Artikel 29 „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ nicht nur in Deutschland, sondern auch hier in Thüringen in Bezug auf die Wahl umgesetzt werden muss.

Richtig ist auch, werte Kolleginnen und Kollegen, dass viele Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, psychische Beeinträchtigungen haben und deshalb eine umfassende Unterstützung für den Alltag brauchen. Die bisherigen pauschalisierten Wahlrechtsausschlüsse der kommunalen und Landtagswahlen gehen aber davon aus – gemessen an der Realität –, dass diese Menschen nicht in der Lage seien, ihre politische Auffassung zu artikulieren. Die Betreuung, die man ihnen ange-deihen lässt, wird durch die jetzigen Ausschlüsse vom Wahlrecht oft dazu genutzt, dass es zu einer Art Diskriminierung kommt, denn damit wird den Menschen die Möglichkeit genommen, ihre politische Auffassung zu artikulieren, die sie sich bilden können. Es ist in meinen Augen somit sogar eine gesellschaftliche Bestrafung, die in den zurückliegenden Jahren an der Stelle damit einherging. Ich denke – da sind wir uns hier einig, zumindest soweit ich die Rednerinnen gehört habe, die hier gerade am Pult zu diesem Thema gesprochen haben –, dass politische Meinungsäußerung und politische Entscheidungen gefällt werden können, egal ob ich unter Vollbetreuung stehe oder nicht. Auch Menschen, die in psychiatrischen Einrichtungen leben, können meiner Meinung nach auch genau dieses tun. Sie haben und sollten die Möglichkeit bekommen, bei Kommunal- und Landtagswahlen von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Stange)

Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist gut – und an der Stelle will ich das noch einmal wiederholen –, dass wir diesen Gesetzentwurf an die Ausschüsse überweisen. Es ist genauso gut, dass zu diesen Gesetzentwürfen eine breite politische Diskussion durchgeführt werden muss durch Betroffenenverbände, durch juristischen Sachverstand, und dass wir dann mit noch mal verstärkten Inhalten hier in die zweite Lesung gehen können und hier unsere gesetzliche Grundlage noch im Frühjahr kommenden Jahres abstimmen können.

Wir als Linke haben in den zurückliegenden Legislaturen immer gefordert, dass die Wahlrechtsausschlüsse abgeschafft werden, denn zu den Menschen- und Bürgerrechten gehört meiner Meinung und der Meinung der Fraktion Die Linke nach auch, dass die Menschen in die Wahllokale gehen können und dort ihre politische Auffassung kundtun können.

(Beifall Abg. Müller, DIE LINKE)

Danke, Kollegin. Es ist gut und an diesem Prinzip sollten wir auch zukünftig festhalten, dass Selbstbestimmtheit und Selbstermächtigung behinderter Menschen wirklich durchgeführt werden kann. Sie sollten nicht von arroganter Bevormundung geprägt sein, die nicht behinderte Menschen über sie ausüben.

Wir haben heute Morgen gehört, dass die Gefahr groß ist, dass man gern zwar über Behinderte redet, aber sie selten mitentscheiden lässt. Dagegen verwahren wir uns sehr ausdrücklich.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits darauf hingewiesen, dass eine Anhörung durchgeführt werden muss. Ich will ein kurzes Zitat noch bringen, welches auch aus Thüringen hätte stammen können. Einem „SPIEGEL“-Artikel aus dem Jahr 2017 ist zu entnehmen, wie ein junger Mann gefragt worden ist, wie er sich auf die Landtagswahl 2017 vorbereitet. Es ging um Pascal aus Dortmund und er sagte, er kenne die CDU, er kenne die SPD und die Grünen und auch die Linken, er wisse auch, wer Angelika Merkel ist und Siegmund Gabriel. Und er wird in seinem Bundesland auch zur Wahl gehen. Die Besonderheit ist – und auch das ist in Thüringen immer wieder zu finden –, dass der junge Mann geistig behindert ist und eine Betreuung hat. Er hat sich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Betreuung nicht die leiblichen Eltern sind, sondern dass er einen Betreuer zugeteilt bekam. Was aber war passiert? Pascal P. bekam eine Vollbetreuung und die Vollbetreuung hätte gar nicht sein müssen, aber Pascal war an dem Tag, als er bei dem Gutachter war, sehr eingeschüchtert, war einsilbig, war schlecht auf das Gespräch vorbereitet. Somit passierte es, dass er statt einer Teilbetreuung für einzelne Bereiche – Sie wissen ja, Gesundheit, Geldvorsorge, Punkt, Punkt, Punkt – die Vollbetreuung bekam. Darüber hat sich natürlich auch der ihm dann zugeordnete Betreuer, er kommt von der Lebenshilfe, sehr erregt und meinte, eigentlich ist das nicht in Ordnung. Sie haben sich dann gefreut, dass das Bundesland, aus dem Pascal kam, diese Wahlrechtsausschlüsse bereits abgeschafft hatte und er somit auch an der Wahl zu den Landtagswahlen teilnehmen konnte.

Genau das sollten wir uns zum Vorbild machen und mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf die Möglichkeit geben, dass die in Thüringen 781 Personen, Herr Thamm, die unter Vollbetreuung stehen, und die 77 Personen, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, an einer zukünftigen Wahl, zur Kommunalwahl, unserer Landtagswahl partizipieren können. Das sind die richtigen Zahlen, jetzt haben Sie sie gehört.

(Abg. Stange)

(Beifall DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, Sie haben bereits gehört, das Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg usw. an der Stelle schon etwas eifriger waren wie wir. Wir werden in Thüringen perspektivisch den nächsten Schritt tun. Nun werden Sie im Gesetzentwurf gelesen haben, dass er erst 2020 in Kraft treten soll. Ich sage aber an der Stelle auch und da bin ich optimistisch, dass wir vielleicht gemeinsam als rot-rot-grüne Landesregierung und auch den Kollegen der CDU-Fraktion gute Argumente finden, dass der heutige Gesetzentwurf noch so schnell verabschiedet werden kann, dass er vielleicht schon vor den Kommunalwahlen und den Landtagswahlen im kommenden Jahr greifen könnte.

(Beifall DIE LINKE)

Dann hätten wir wirklich eine gute Variante, um ein Versprechen, welches auch in der UN-Behindertenrechtskonvention formuliert worden ist, die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse hier in Thüringen für die betroffenen Menschen umzusetzen. Da bin ich sehr gespannt, an uns als Linke wird es an der Stelle nicht liegen. Ich glaube, wir brauchen die guten Argumente, um rechtssicher die Kommunalwahlen und Landtagswahlen an diesem Punkt vorzubereiten. Ich bedanke mich für die gute Diskussion bisher, sage ich ausdrücklich. Die Überweisung an die Ausschüsse ist bereits benannt worden. An der Stelle, denke ich, werden wir eine gute Diskussion haben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Möller, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, also nach dem Gesetzentwurf, der hier vom rot-rot-grünen Regierungslager vorgelegt worden ist, dürfen demnächst, wenn er durchgeht, alle wählen, die in allen eigenen Angelegenheiten die Betreuung notwendig haben. Das trifft auch auf Leute zu, die nach dem Strafgesetzbuch in psychiatrische Kliniken eingewiesen worden sind. Das alles leiten Sie aus der UN-Konvention her. Da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Das ist einfach unzutreffend. Denn die UN-Behindertenrechtskonvention sagt dazu gar nichts aus, die will Diskriminierung vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Haben Sie sie gelesen?)

Natürlich habe ich die gelesen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Glaube ich nicht!)

Und um Diskriminierung geht es hier überhaupt nicht beim Wahlrechtsausschluss für Vollbetreute, denn hier geht es um eine durchaus sachlich gerechtfertigte Andersbehandlung. Und das ist eben gerade keine Diskriminierung im Sinne des Verfassungsrechts.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Worin besteht denn der sachliche Grund?)

(Abg. Möller)

Denn letztlich beruht eine Betreuung in allen Angelegenheiten auf dem Urteil eines Berufsrichters – Herr Adams –, eines Berufsrichters, der dazu ausgebildet worden ist, Recht zu sprechen und der die Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet hat. So einem Urteil geht eine Einzelfallprüfung voraus, bei der die konkreten Umstände, die psychologische und auch die soziale Situation des Betroffenen berücksichtigt werden. Wenn also ein Richter zum Beispiel einen Komapatienten für nicht entscheidungsfähig hält – und wer will daran zweifeln –, dann soll dieser Komapatient auch nicht wählen, weil er es nämlich auch gar nicht kann. Das ist eigentlich so logisch, dass man es gar nicht wirklich erklären muss. Dann ist dieser Wahlrechtsausschluss gerechtfertigt.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ihr Beispiel ist ja wirklich so daneben!)

Wieso? Es sind genau solche Komapatienten, die Sie wählen lassen wollen. Solche Komapatienten wollen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wählen lassen. Genau darum geht es auch.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ein Komapatient wird wohl aufstehen und wählen gehen oder was?)

Da sage ich noch eines dazu, wenn Ihnen das eine Beispiel nicht gefällt: Dann nehmen wir mal das Beispiel des Pascal, was die Frau Kollegin Stange eben gebracht hat. Also ich sage Ihnen mal eines: Sie machen damit Widersprüche in der Rechtsordnung auf, die kriegen Sie gar nicht wieder zugeschüttet. Denn dieselben Aussagen, die Ihnen der Pascal genannt hat, die nennt Ihnen auch mein zehnjähriger Sohn. Warum wollen Sie den denn nicht wählen lassen? Er weiß auch, wer Angela Merkel ist; der weiß auch, wer die SPD ist; der weiß auch, wer die Linke ist; der weiß sogar, wer die AfD ist. Der weiß sogar ein bisschen mehr als Pascal.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur Sie klagen dagegen!)

Warum wollen Sie den nicht wählen lassen? Sie wissen doch genau, dass Sie dann keine Grenze mehr ziehen können

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen!)

und dass Sie damit

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie klagen gegen Ihren Sohn!)

natürlich auch Grundsätze unseres verfassungsrechtlich begründeten Wahlrechts missachten, das davon ausgeht, dass es eine gewisse Wahlmündigkeit braucht. Und was ich ja besonders beachtlich finde, dass Frau Marx jetzt auch noch mit dem Verfassungsgerichtshof argumentiert, denn der hat genau das andere festgestellt, genau das Gegenteil von dem festgestellt, was Sie hier versuchen dem Verfassungsgerichtshof unterzuschieben. Er hat nämlich in der Entscheidung zum Wahlrecht für 16-Jährige unter anderem festgehalten – ich darf das mal mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren –: „Die Aufhebung des § 2 Nr. 2“ – also Vollbetreuung, Wahlrechtsausschluss wegen Vollbetreuung – „hätte zur Folge, dass Personen an der Wahl teilnehmen könnten, bei denen aufgrund der Bestellung eines Betreuers in allen Angelegenheiten sicher davon ausgegangen werden kann, dass sie zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung nicht in der Lage sind.“ Dann

(Abg. Möller)

führt er weiter aus: Es wäre fraglich, ob trotz des Ausnahmecharakters der Vollbetreuung die Zahl der Betroffenen noch vernachlässigbar gering wäre.“ Was sagt uns damit der Verfassungsgerichtshof in dieser Angelegenheit? Dass er also durchaus davon ausgeht, dass diese Menschen, die unter Vollbetreuung stehen, wohlgemerkt nach einem Richterspruch, nach einem Urteil eben nicht wahlmündig sind, weil es ihnen an der Einsichtsfähigkeit fehlt. Und er sagt weiterhin aus, dass große Zweifel daran bestehen, ob die Zahl der Betroffenen in Thüringen noch vernachlässigbar gering wäre. Sie können in Ihrem Antrag noch nicht einmal sagen, wie viele Leute es betrifft.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie klein muss die Menge Menschen sein, damit es für Sie nicht mehr zählt?)

Da sehen Sie mal, was Sie für einen Antrag hingeschludert haben.

(Beifall AfD)

Dann stellt man sich natürlich schon die Frage, was die Koalition damit bezwecken will, dass sie Menschen wählen lassen will, die ganz offenkundig, richterlich festgestellt, dazu gar nicht in der Lage sind. Da muss man nur mal in Ihren Gesetzentwurf reingucken, da steht es nämlich schön: Sie wollen für Unterstützung sorgen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ihr Menschenbild!)

Da brauche ich doch gar nicht viel Phantasie, wer die Wahlentscheidung eines Komapatienten am Ende dann tatsächlich treffen darf.

(Beifall AfD)

Ja, das sind Ihre Genossen von der Volkssolidarität

(Unruhe DIE LINKE)

und da fallen mir noch jede Menge andere Institutionen ein,

(Heiterkeit DIE LINKE)

die entsprechend parteilich eingefärbt dann diese Aufgaben übernehmen dürfen, in den Altersheimen beispielsweise auch und in anderen Betreuungseinrichtungen.

(Unruhe DIE LINKE)

Da muss ich Ihnen eins sagen: das Wahlrecht, selbst wenn man sagt, wir wollen es nur mal ausprobieren, das Wahlrecht hat einen viel zu hohen Wert in einer Demokratie, in einer echten Demokratie, um damit Experimente zu machen, Experimente dieser Art.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Für Sie ist doch das Wahlrecht nur da, um Demokratie abzuschaffen!)

Mit Ihrem Gesetzentwurf verramschen Sie den Kerngedanken der Demokratie, der auch eine gewisse Einsichtsfähigkeit für die Mitbestimmung voraussetzt, die in den Fällen, wo Sie jetzt das Wahlrecht einräumen wollen, richterlich festgestellt worden ist – nicht von mir, nicht von irgendwelchen anderen Leuten, sondern richterlich festgestellt worden ist.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Die Würde des Menschen, Herr Möller!)

(Abg. Möller)

Das ist eigentlich eine hohe Kante im Rechtsstaat. Die sollten Sie achten können.

Dann sage ich Ihnen noch was: Wer behinderten Menschen helfen will, wer sie inkludieren möchte, der muss für bestmögliche Beschulungsmöglichkeiten sorgen, der sollte das Förderschulsystem aufrechterhalten.

(Beifall AfD)

Und der sollte sich mal fragen, meine Damen und Herren – ich will es mal am Beispiel der Trisomie 21 erklären, Trisomie 21 ist eine Behinderung, die oft auch zum Wahlrechtsausschluss führt, aber die durchaus ein erfülltes Leben ermöglicht für den Betroffenen, jedenfalls in Deutschland, in unserem Land. Trotzdem werden 90 bis 95 Prozent aller ungeborenen Kinder, bei denen Trisomie 21 festgestellt wird, in diesem Land abgetrieben. 90 bis 95 Prozent! Aber die restlichen 5 Prozent, das gebietet angeblich die Menschenwürde und die Diskriminierungsfreiheit, die restlichen 5 bis 10 Prozent, die müssen unbedingt das Wahlrecht bekommen,

(Beifall AfD)

damit dann ein Gerechtigkeitsausgleich getroffen wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mann, denken Sie mal Ihren Satz zu Ende! Pfui Teufel!)

Ich will Ihnen mal eins sagen: Wissen Sie, das ist so ein hoher Doppelstandard, den Sie hier abliefern, der auch ganz klar erkennen lässt,

(Unruhe DIE LINKE)

was für ein schräges Wertegefüge hinter diesem Antrag, hinter diesem Gesetzentwurf steckt.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Sie sollten sich schämen!)

Kümmern Sie sich lieber mal darum,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das ist das Allerletzte!)

dass Menschen mit so einer Behinderung nicht abgetrieben werden, nicht noch bis in den letzten Monat mit einer Kaliumspritze abgetrieben werden können, umgebracht werden können.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Das ist Rassismus in aller Form!)

Das wäre ein Gebot von Menschenwürde, von Menschlichkeit,

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Euthanasie!)

und nicht ein Wahlrecht zu verleihen, was überhaupt nicht ausgeübt werden kann. Kriegen Sie lieber mal Ihre Doppelstandards in den Griff. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist fürchterlich! Das ist ein Tiefpunkt der Parlamentsdebatte!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Harzer, für die Äußerung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Jetzt hat der Abgeordnete Adams das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das ist das Allerletzte, dieser Haufen!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Er kriegt mit Sicherheit nichts für seine Äußerungen!)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Ihr müsstet euch schämen! Und das zu Weihnachten!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Adams, wollen Sie nicht mehr? Doch.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream, ich habe mehrfach in den letzten Minuten darüber nachgedacht, ob ich wirklich gehört habe, was hier möglicherweise gesagt wurde. Ich werde mir das ganz in Ruhe noch mal am Bildschirm anschauen – gut, dass wir das haben, Herr Möller – und will mich deshalb vorher auch gar nicht weiter zu dem, was Sie hier gesagt haben, äußern.

Das Thüringer Gesetz zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen – das ist ein sperriger Titel, aber dahinter verbergen sich Menschen, jeweils einzelne Menschen – und die Frage, wie ernst wir diese Menschen nehmen, auch wenn oder gerade weil sie zu den Schwächsten in der Gesellschaft gehören. Die UN-Behindertenrechtskonvention trägt uns auf – und ich probiere das mal ganz grob zu zitieren –: „Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen“. Gleichberechtigt – da steht nichts drin, dass man das Wahlrecht aberkannt bekommen soll. Und weiter ausgeführt wird dort in einem etwas anders gelegenen Fall, aber der uns zumindest einen Hinweis geben will, wohin die UN-Behindertenrechtskonvention hier argumentiert: „Die Vertragsstaaten garantieren [...] die freie Willensäußerung von Menschen mit Behinderungen als Wähler und Wählerinnen und erlauben zu diesem Zweck im Bedarfsfall auf Wunsch, dass sie sich bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen.“ Ich würde mal sagen, zwei relativ starke Indizien dafür, dass die UN-Behindertenrechtskonvention das will, dass Menschen mit Behinderungen, und zwar alle, wählen, wenn sie das wollen. Zudem hat der EuGH im Jahr 2010 noch einmal ausdrücklich festgestellt in einer Entscheidung, dass generelle Wahlrechtsausschlüsse gegen behinderte Menschen sowie Menschen in gesetzlicher Betreuung und Unterbringung nicht zulässig sind. Vor dem Hintergrund darf man es wirklich und man muss es groben Unfug nennen, was Herr Möller von der AfD hier gerade vorgetragen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Möller hat argumentiert, möglicherweise sind das so wenige Menschen, dass die vernachlässigbar wären. Ich frage mich, wie klein, wie gering die Menge Mensch sein darf, die die AfD vernachlässigen will. Ich möchte keine einzelne Person, keinen einzelnen Menschen vernachlässigen. Deshalb kann die Gruppe gar nicht klein genug sein.

(Abg. Adams)

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es auch in Thüringen nur circa 400 Personen betreffen sollte, dann ist doch immer die Frage, wie konsequent wir die Durchsetzung von Grundrechten betreiben. Wollen wir jedem einzelnen Menschen, der noch Schwierigkeiten hat, sein Grundrecht zu verwirklichen, helfen oder wollen wir sagen, interessiert uns nicht, vernachlässigbar, wenige, kann sich ja nicht wehren? Wir von Rot-Rot-Grün sind der Meinung, dass das nicht so sein soll. Ich habe das glücklicherweise auch bei der CDU so verstanden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bisherige Kriterium, die bestellte Betreuerin oder die Unterbringung darf nicht zum generellen Ausschluss von der Wahl führen. Das darf es nicht, hat der EuGH festgestellt. Das hätten Sie lesen können. Die Entscheidung liegt seit 2010 vor. Sie hatten schon Zeit.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie haben sie nicht gelesen!)

Denn die Betreuerin ist die Beschützerin und nicht die Bestimmerin des betreuten Menschen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die machen das doch!)

Und das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Der bestellte Betreuer ist der Beschützer. Sie ist zur Helferin berufen und sie ist nicht dazu da, denjenigen zu bevormunden, zumindest nach unserer Lesart und zumindest nach unserem Menschenbild. Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb kann es einen Bestimmer gar nicht geben, wie ihn die AfD mit Griff in die hässlichsten Zeiten unserer Geschichte hier bemühen möchte.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was erzählen Sie denn für einen Schmarrn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bitten Sie, dieses Gesetzgebungsverfahren durch eine intensive, fachlich qualifizierte Debatte zu unterstützen. Dann werden wir ein Stück weit Gerechtigkeit schaffen und ein Stück weit mehr Grundrechtsbeteiligung ermöglichen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Stange.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich denke, mit der Rede von den Kollegen von rechts außen ist der Weihnachtsfrieden arg in Gefahr geraten, der hier im Raum bei dieser Thematik sozusagen geherrscht hat. Ich will einfach noch mal formulieren: Ich denke, es kann und sollte nie wieder in Deutschland die Frage bestehen, gibt es lebenswertes oder unlebenswertes Leben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Stange)

Das sollte nie wieder infrage stehen. Was Sie hier formuliert haben, ist zu vergleichen mit der Aktion T4, die in den schlimmsten, dunkelsten Zeiten in Deutschland unterwegs war. Dafür sollten Sie sich schämen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie sollten sich auch schämen für Ihre Äußerung!)

Und ich sage noch eines an der Stelle: Jede Frau hat ein Anrecht, selbstbestimmt darüber zu entscheiden, ob sie das Kind austrägt oder nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und darum die politische Forderung „Weg mit § 218 und § 219a!“, die wird von uns immer und immer wieder laut und ich kann nur davor warnen, solche Menschen wie Sie in Parlamente zu wählen, denn das kommt raus, was Sie hier gerade gesagt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst mal zu Ihnen Herr Adams: Sie haben am Anfang Ihrer Rede etwas Richtiges gesagt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nehmen Sie bitte Ihren Finger runter!)

Nein, das mache ich nicht, ich mache es jetzt erst recht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Man zeigt nicht mit dem Finger auf Menschen!)

Ich gucke ja nach da oben, der zielt nach da oben, Herr Adams.

Also, Herr Adams, jetzt hören Sie mir mal zu, jetzt habe ich den Finger hier unten – extra für Sie. Ich habe gesagt: Sie haben am Anfang etwas Richtiges gesagt, nämlich dass Sie meine Rede in Ruhe noch mal hätten anhören sollen, bevor Sie hier in der Emotion irgendetwas behaupten, was ich überhaupt nicht gesagt habe. Wenn Sie mir also unterschieben wollten, ich hätte gesagt, irgendwelche Menschen wären vernachlässigbar, dann für Sie noch mal ganz klar, wo das herkommt: Das ist ein Zitat aus dem Verfassungsgerichtshofsurteil, also von Verfassungsrichtern.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Finden Sie das richtig?)

Und es geht auch nicht darum, dass Menschen vernachlässigbar sind – für Sie noch mal zum mitmeißeln –, sondern es geht darum, dass die Frage aufgeworfen wird, ob angesichts des Ausnahmeharakters der Vollbetreuung die Zahl der Betroffenen noch vernachlässigbar wäre, und zwar in Bezug auf die Frage, ob das noch den allgemeinen Grundsätzen einer demokratischen Wahl ent-

(Abg. Möller)

spricht. Diese Frage hat das Verfassungsgericht aufgeworfen, nicht Stefan Möller, nicht die AfD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie haben von Abtreibung gesprochen!)

Also bitte, bitte mal so ein bisschen die Affekte in den Griff bekommen, die eigenen Reflexe überwachen, dann können Sie auch ganz in Ruhe diese Sachen zu Hause sezieren und sich überlegen, ob das so schlimm ist, wie Sie es verstanden haben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Es ist schlimmer!)

Das vielleicht mal als erstes. Und dann noch mal: Also wer es mit T4 oder mit der Nazizeit vergleicht, wenn man die sachlich berechnete Frage aufwirft, wie man einen Komapatienten wählen lassen möchte, ohne dass man jemand anderem dieses Wahlrecht überträgt,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Es genügt Trisomie 21!)

meine Damen und Herren, wer so etwas tut, Frau Stange, der hat überhaupt kein Interesse an einer sachlichen Diskussion. Sie haben keine Argumente und deswegen kommt Ihr brutaler Nazivergleich,

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

weil Sie keine anderen Argumente haben.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Das waren Ihre Worte!)

Und wenn Sie erzählen,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Sie haben von Abtreibung gesprochen!)

dass es das Recht der Frau wäre, zu entscheiden,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist es auch!)

ob sie ein Kind austrägt oder nicht, dann kann ich Ihnen nur empfehlen ...

(Unruhe DIE LINKE)

Wollen Sie erst mal schreien und ich erzähle dann weiter?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie da vorne haben dazu überhaupt nichts zu sagen!)

Aber die Rechtsordnung, Frau Kollegin! Die Rechtsordnung hat entschieden, dass ab einem gewissen Zeitpunkt eben nicht mehr ohne Weiteres abgetrieben werden kann und nicht die Frau darüber entscheidet.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen: Die haben ja auch Männer gemacht, wie idiotisch!)

(Abg. Möller)

Meine Damen und Herren, das heißt, Ihre Aussage ist grundfalsch. Was ich aufgeworfen habe, ist das moralische Dilemma, in dem Sie sich befinden,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen: Das hat nichts mit Moral zu tun, sondern mit Menschenrecht!)

gerade auch die SPD, die ja nun erstaunlich still ist, aber das verstehe ich angesichts der letzten Beschlüsse der Jusos. Aber gerade auch Sie und die Grünen stehen ja alle dafür, das Recht auf Abtreibung viel, viel höher einzustufen als das Recht eines behinderten ungeborenen Lebens auf ein erfülltes Leben.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das ist der Grund, warum Sie hier an die Decke gehen, weil Sie diese Argumente nicht hören wollen. Deswegen kommt Ihr Nazivergleich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen: Selbstbestimmung! Schon mal gehört?)

Überprüfen Sie Ihre Doppelstandards statt hier immer reinzubrüllen und eine Debatte, eine echte Debatte, eine sachliche Debatte auch mit Gegnern zu vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie führen keine sachliche Debatte!)

Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss jetzt echt ein bisschen runter kommen. Ich habe viele Kollegen in meinem Betrieb, die als Integrationshelfer arbeiten und die betreuen auch Kinder mit Down Syndrom, von denen Sie gesprochen haben. Sie haben so verächtlich darüber gesprochen, dass ich mich für Sie schäme.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Menschen, Kinder, die in die Schule gehen, die lieb sind, die bemüht sind zu lernen, aber eben mit ihrer Behinderung leben und mit Anleitung im Leben zurechtkommen und die selbstständig denken können. Sie werten diese Menschen ab. Jetzt sage ich Ihnen etwas ganz persönlich: Ich habe eine Frau geheiratet, die hat ein geistig behindertes Kind mit in die Ehe gebracht. Das ist ein wertvoller Mensch für mich.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da habe ich doch gar nichts dagegen!)

Hören Sie auf! Hören Sie auf!

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Einfach mal den Mund halten!)

(Abg. Kubitzki)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wäre besser. – Herr Möller, ich lese zurzeit ein Buch. Eine Schriftstellerin aus dem Unstrut-Hainich-Kreis, aus Eigenrieden, hat ein Buch geschrieben, „Patient Nummer 981“, glaube ich. Manche Mühlhäuser mögen das vielleicht gar nicht gern lesen. Dieses Buch hat eine Handlung, die auf einer wahren Grundlage beruht. In Mühlhausen gab es nämlich schon seit Ewigkeiten eine psychiatrische Fachklinik. Das Buch beschreibt eine Geschichte aus dieser Zeit, von der Frau Stange bereits hier gesprochen hat, wo Lkws vorfahren, von geistig behinderten Menschen, die ein wertloses Leben haben in dieser Zeit, weil die Ideologie, die damals herrschte, diese Menschen so abstempelt, die sind durch Ärzte in dieser Klinik eingestuft worden, sind auf die Lkws geladen und nach Buchenwald und Auschwitz gefahren worden. Als Sie hier gesprochen haben, hat mich das sehr an dieses Buch erinnert. Das, was Sie hier gesagt haben, der nächste Schritt – und wenn ich jetzt einen Ordnungsruf kriege, ist mir das scheißegal –, was Sie hier propagieren, ist nahe an der Euthanasie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Also das müssen Sie mir noch mal erklären, Herr Kubitzki,

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wir müssen überhaupt nichts erklären!)

wie man jemandem Euthanasie vorwerfen kann, der auf Ihre Doppelstandards hinweist, dass Sie für die Abtreibung von 90 Prozent aller mit Trisomie 21 diagnostizierten, ungeborenen Kinder, stehen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat hier niemand gesagt!)

und auf der anderen Seite dann für das Wahlrecht eintreten.

(Unruhe DIE LINKE)

Doch. Das ist Ausfluss Ihrer Politik.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Nein, das ist Ausfluss Ihres Menschenbildes!)

Doch. Natürlich ist das Ausfluss Ihrer Politik! Aber selbstverständlich. Wer für das Recht auf Abtreibung, selbst sachgrundlos, bis zum letzten Tag vor der Geburt steht, der kommt genau in dieses moralische Dilemma, in dem Sie sich gerade befinden und in dem Sie sich gerade getroffen fühlen. Das ist auch der Grund, warum Sie hier so laut werden und warum Sie mich nicht ausreden lassen können. Und da brauchen Sie mit menschenverachtend gar nicht anfangen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, Die LINKE: Menschenfeindlich!)

(Abg. Möller)

Versuchen Sie mal, bei der Sache zu bleiben, als hier mit haltlosen Nazi-Vergleichen oder mit Euthanasie-Vorwürfen zu kommen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe im Kern nichts anderes gesagt, als dass diese Menschen hier ein erfülltes Leben in Deutschland führen können, dass viel zu viele von denen abgetrieben werden können und dass man es nicht damit kompensieren kann, wenn

(Unruhe DIE LINKE)

es Ausfluss eigener Politik ist, dass man denjenigen, die dann nicht in der Lage sind, das Wahlrecht auszuüben, dieses Wahlrecht dann trotzdem verleiht. Das ist das, was ich gesagt habe. Ihre ganzen Vergleiche zur Nazizeit sind an den Haaren herbeigezogen und böseartig. Danke.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte für meine Fraktion und, ich denke, auch für die regierungstragenden Fraktionen sagen, dass ich mich dafür schäme, was Herr Möller hier an diesem Plenumstisch losgelassen hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aussagen, die Sie hier von sich gegeben haben, sind an Menschenverachtung gegenüber Frauen und Menschen mit Behinderung nicht mehr zu überbieten. Ich sage, dass wir uns für das schämen, was Sie hier gesagt haben, wohl wissend, dass das Ihre Überzeugung ist. Aber wenn Sie nur noch ein Fünkchen Anstand bei sich hätten, dann wäre jetzt der Zeitpunkt, sich für diese Aussagen zu entschuldigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine Wortmeldungen mehr. Frau Astrid Rothe-Beinlich, für Ihre Bemerkung an Herrn Möller muss ich Ihnen einen Ordnungsruf erteilen. Ich wiederhole es nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank!)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das siehst du, die Rassisten ...!)

Ich schließe die Debatte. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es ist Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Frak-

(Vizepräsidentin Jung)

tion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist Ausschussüberweisung an den Gleichstellungsausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Teile der CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch nicht mal den zuständigen Ausschuss damit befassen!)

Es ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Justiz, Migration und Verbraucherschutz beantragt worden. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wer der Federführung an den Innen- und Kommunalausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen und CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Die AfD-Fraktion. Damit ist die Federführung des Innen- und Kommunalausschusses so beschlossen.